

1. Grundsätze der Zusammenarbeit

¹Die Immobilien Freistaat Bayern unterstützt die Behörden des Freistaates Bayern als zentraler staatlicher Dienstleister in allen Fragen des Immobilienmanagements. ²Vor der Umsetzung von Empfehlungen oder Maßnahmen ist zur Sicherstellung der Fachverantwortung und Interessenwahrung der Ressorts auf der einen und der ressortübergreifenden Verantwortung und Interessenwahrung der Immobilien Freistaat Bayern auf der anderen Seite grundsätzlich Einvernehmen herzustellen. ³Die Immobilien Freistaat Bayern wird für staatliche Kunden grundsätzlich unentgeltlich tätig. ⁴Abstimmungsprozesse sind so effektiv wie möglich zu gestalten. ⁵Die Immobilien Freistaat Bayern führt die Verfahren soweit möglich digital durch.